



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

††: Vom Reich VI : Oestreich und Deutschland.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

abhängige Leute jeder Art. Wählbar sind alle 25jährigen Franzosen, ohne Censur- oder Aufenthaltsbedingung, denn „der Deputirte vertritt nicht sein Departement, sondern ganz Frankreich“ (obwohl ihn dies nicht verhindern wird, die besondern und Lokalinteressen seiner Committenten zu vertheidigen). Die Zahl der Abgeordneten wird künftig 750 betragen, Algier und die Colonien mit einbegriffen, welche zu „französischem Gebiet“ erklärt, aber nach „besondern Gesetzen“ (par des lois particulieres) regiert werden sollen. Jede Assemblée wird auf drei Jahre gewählt und ist permanent.

Vollziehende Gewalt. Der Präsident ist 30 Jahr alt, hat nie seine Rechte als französischer Bürger verloren (was die Prätendenten ausschließt) wird durch directe allgemeine Wahlen, mit absoluter Majorität und auf 4 Jahre gewählt. Wieder gewählt kann er die darauf folgenden 4 Jahre nicht werden. Seltsam klingt der 58. Artikel: „Der Präsident präsidiert bei nationalen Festlichkeiten.“

Innere Verwaltung. Man scheint einen Anfang von Communalfreiheit machen zu wollen, die Cantonal- und Communalräthe werden nach dem allgemeinen Stimmrecht von den Cantons- und Gemeindebewohnern gewählt, können aber jeden Augenblick ohne Weiteres vom Präsidenten aufgelöst werden.

Bald hätte ich Eines vergessen. Kein Gesetzentwurf kann, dringende Fälle ausgenommen, früher definitiv votirt werden, als nach drei Berathungen, die in Zwischenräumen von wenigstens zehn Tagen stattfinden müssen. Ob man damit die erste Kammer ersetzen oder ob der Staatsrath, an dessen Spitze der Vicepräsident steht, sie unnötig machen soll? Soviel ist, trotzdem, sicher, daß die Zweikammerfrage für die Debatte vorbehalten bleibt.

V o m R e i c h.

VI.

Oestreich und Deutschland.

Die französische Regierung scheint in der italienischen Frage eine drohendere Stellung einnehmen zu wollen als bisher; es wird wenigstens unsrerseits nothwendig sein, sich auf alle Eventualitäten gefaßt zu machen. Unter diesen Umständen ist es nothwendig, das Verhältniß Oestreichs zu Deutschland ernstlich ins Auge zu fassen. Die Aussicht auf einen Reichskrieg mit Frankreich ist nicht so loekend, um deshalb den bisherigen schwankenden und unklaren Zusammenhang aufrecht halten zu wollen. Wir müssen diese Frage von zwei Gesichtspunkten an-

sehen, wir müssen den Interessen Oesterreichs wie denen Deutschlands Rechnung tragen.

Der österreichische Reichstag hat sich mit dieser Angelegenheit noch nicht beschäftigt, und es gehörte ein Tiresias dazu, vorauszusehn, wann er sich dazu bemüht finden wird. Dennoch lassen sich, zwar nicht der Organisation, wohl aber den Wünschen nach, in Oesterreich in Beziehung auf diesen Punkt drei Parteien unterscheiden. Die eine will das Aufgehen von Deutsch-Oesterreich im Reich, und darum Zersplitterung des Kaiserstaats, die andere Erhaltung desselben und darum Abschluß, die dritte endlich will das eine nehmen und das andere nicht lassen: sie will, um Oesterreich zu erhalten und Deutschland nicht zu missen, nicht, daß Oesterreich in Deutschland, sondern daß Deutschland in Oesterreich aufgehe.

Schufelska ist einer der entschiedensten Verfechter des Anschlusses an Deutschland; die Czechen haben ihre Nationalhymne ausdrücklich auf diesen Feind bezogen. Er will die Söhne Libussens nöthigenfalls mit dem Schwert veranlassen, in Frankfurt zu tagen. Dabei glaubt er aber zugleich an Oesterreichs weltgeschichtlichen Beruf, er will die Moldau, Walachei, kurz das ganze Donaugebiet für Oesterreich erwerben, um es durch dieses Medium der germanischen Cultur zuzuführen. Wie er sich dieses große mitteleuropäische Reich denkt, ist schwer zu sagen; vielleicht als einen Kometen, dessen Kern das Reich, dessen Schwanz die Steppen der Donau ausmachen sollen. Die Magyaren, Slovaken, Roumainen u. s. w. werden mit dieser Rolle des Schwanzes schwerlich einverstanden sein; sie würden nie darin einwilligen, die untergeordneten Theile eines in Frankfurt centralisirten Reichs zu sein. Auf der andern Seite könnte das Reich es nimmermehr zugeben, daß einer seiner Angehörigen, der Kaiser von Oesterreich, zugleich die Herrschaft über eine Reihe halbbarbarischer Nationen führte, mit deren Hilfe er vielleicht zu gelegener Zeit die deutsche Freiheit bedrohen könnte; es könnte es um so weniger zugeben, wenn dieser Kaiser zugleich das Oberhaupt Deutschlands wäre. Und doch gehn darauf die Hoffnungen eines großen Theils der sanguinischen Wiener hinaus; sie gaben diese Hoffnung auch keineswegs auf, als die Stimme der deutschen Nation den Erzherzog Johann zur Würde eines Reichsverwesers berief: die halboffiziellen Zeitungen sprachen damals ihre Ansicht unverholen aus, der Erzherzog sei dazu berufen, der Gründer jenes großen Reichs zu werden, in dem die mitteleuropäische Welt ihren Frieden finden sollte. Und gestehen wir es nur, wenn unter irgend einer Form das Fortbestehen der österreichischen Monarchie und zugleich der Anschluß an Deutschland gedacht werden könnte, so wäre es nur diese. Der Kaiser von Oesterreich zugleich deutscher Kaiser, das ist ein Gedanke, von dem man sich wenigstens eine Vorstellung machen kann; aber der Kaiser von Oesterreich Vasall des deutschen Reichs, nimmermehr! In jenem Fall wäre Wien der Knotenpunkt, in welchem sich die verschiedenen, im Uebrigen selbstständigen

Staaten — Deutschland, Böhmen, Italien, Ungarn, Croatien, Siebenbürgen, Galizien, vereinigten.

Ein ungeheures Reich, das die Nordsee, die Ostsee, das adriatische und am Ende das schwarze Meer berührte! Und doch in der That ein unmächtiges, denn es wäre eine rohe äußerliche Conglomeration, ohne irgend ein organisches Ineinandergreifen. Es wäre selbst ohnmächtiger, als bisher Oestreich, denn es würde in ihm ein Triebwerk von dem andern gehemmt. Und der Gedanke scheitert von vornherein an seiner Unmöglichkeit: er widerstrebt dem Willen fast aller der Nationen, die dazu verwendet werden sollten, auch wenn man ihn in seiner mildesten Form ausspricht, der Föderation, denn das ist das Stichwort, in dem eine Wiener Partei die Ideen der Demokratie und der Monarchie mit einander auszugleichen sucht. Man bezieht sich immer und immer auf die nordamerikanischen Freistaaten, ohne im Geringsten darauf Rücksicht zu nehmen, daß die isolirte Lage jenes ungeheuern Ländercomplexes einen solchen Staatsverband erträglich macht, der bei der Nachbarschaft so scharf centralisirter Staaten, wie Frankreich, Rußland, selbst England, zum schnellen Untergang führen müßte; ohne zu erwägen, daß dort in dem Senat, dem Congress und dem Präsidenten, noch mehr aber in der Realität gemeinsamer Interessen immer eine Staatseinheit bleibt, die bei den widerstrebenden Neigungen einer so äußerlich zusammengefügten Volksmasse unmöglich wäre. Die Norddeutschen würden sich eben so wenig einem solchen Reich anschließen, als andererseits die Italiener, Magyaren oder Galizier.

Diese Partei — man könnte sie die vermittelnde nennen — scheint also keine Zukunft zu haben; sie ist nicht einmal als Uebergangsstufe denkbar. Man muß also auf die eigentlichen Gegensätze zurückgehn, die Schwarzgelben und die Schwarzrothgoldnen, um den technischen Ausdruck der Wiener zu gebrauchen. Die Einen wollen den Kaiserstaat à tout prix erhalten, die Andern mit eben solcher Bestimmtheit die Einigung Deutschlands.

Was die erste betrifft, so ist es augenscheinlich, daß mit ihren Wünschen die Reichseinheit, wie sie in Frankfurt projectirt wird, nicht übereinstimmen kann. Selbst wenn eine solche Centralisation sich denken ließe, ohne daß die östreichischen Provinzen mit einbegriffen wären, so würde auch diese dem Interesse der Großmacht Oestreich widersprechen. Metternich wußte sehr schlaue zwei entgegengesetzte Prinzipien zu seinen Zwecken zu vereinigen: er sperrte Oestreich ab gegen den politischen und commercziellen Einfluß des Auslandes und zugleich breitete er seinen mächtigen Arm auf der einen Seite über die deutschen Bundesländer, auf der andern über Italien aus. So lange der Gegensatz zwischen Katholiken und Protestanten, zwischen Süd- und Norddeutschen bestand, konnte er immer im Reich auf eine starke Partei rechnen, die, wenn sie auch nicht seinem Zweck unmittelbar diente, wenigstens die Absichten seiner Gegner lähmte. Schließt sich dann Oestreich

aufs Neue ab und gelingt die Centralisation Deutschlands, so ist jener Einfluß verloren, so gestaltet sich das centralisirte Deutschland zu einem Staat, wie er in der Idee, nicht in der Wirklichkeit des Preussischen lag, zu einem strebsamen, in sich einigen, aufgeklärten constitutionellen Staat, der sich als dritter in die Reihe von England und Frankreich stellt. Der preussische Staat, wie er ist, würde aufgelöst, aber die mächtige Kraft des preussischen Staatsorganismus würde sich eben so über Süddeutschland ausdehnen, wie das constitutionelle Bewußtsein der Süddeutschen die noch widerstrebenden Elemente in Preußen absorbiren würde. Dieser Staat, mit dem Gebiet des Rheines, der Weser, Elbe, Oder, Weichsel, wäre im Ganzen abgerundet und hätte ein selbstständiges Bestehn: er würde beständig Oestreich bedrohen, da die deutschen Provinzen stets die Neigung haben würden, sich an die ihnen verwandten Länder anzuschließen und sich ihrem staatlichen Verbands zu entziehen. Also: jeder wesentliche Fortschritt, den die Centralisation Deutschlands macht, ist den Interessen der Großmacht Oestreich zuwider; um so mehr, da bei der Entwicklung der italienischen Verhältnisse es schon jetzt unzweifelhaft ist, die Sache möge sich wenden wie sie wolle, daß Oestreich die Hegemonie Italiens auf immer verloren hat.

Der zweite mächtige Gegner, den die „schwarzgelbe“ Partei zu bekämpfen hat, sind die Magyaren einerseits, die demokratischen Oestreicher andererseits. Bei den letztern ist es einmal fraglich, wie ihr Verhältniß zu der österreichischen Partei steht. Ihr Sitz ist zunächst Wien, und wenn hier auch augenblicklich das demokratische Element vorwaltet, so fragt sich doch, ob nicht bald die Interessen und Empfindungen der „Residenzstadt“ überwiegen werden. Schon jetzt jubelt man über die Siege der kaiserlichen Armee in Italien, man bekümmert sich um Frankfurt gar nicht; ob die Czechen für Frankfurt wählen oder nicht, daran finden höchstens die Deutschböhmen oder diejenigen ein Interesse, die gern auf irgend eine Art ins Parlament kämen. Ein österreichischer Deputirter nach dem andern tritt aus dem Parlament aus.

Die österreichische Regierung selbst wird, man möge sie aus was immer für Elementen zusammensetzen, für die Aufrechthaltung Oestreichs sein. Das Ministerium Fiquelmont setzte im Wesentlichen die Metternich'schen Prinzipien fort. Auch in der Tendenz des Ministeriums Billersdorf lag es, die Großmacht bestehen zu lassen, daneben freilich so viel als möglich Einfluß in Frankfurt zu behalten. Das gegenwärtige Gouvernement ist aus einer demokratischen Bewegung hervorgegangen, es ließ sich vom Weltgeist inspiriren und liebängelte mit dem Sicherheitsausschuß und den Studenten; wie es aber in der Natur der Sache lag, hat es bald mit der äußersten Demokratie brechen müssen und diese ist vor dem ersten Blut zurückgeschauert. Es scheint viel guter, selbst sittlicher Sinn in Oestreich zu herrschen; die Wiener waren bisher von der Revolution begeistert, so lange es sich um Aufzüge, Festspiele u. dgl. handelte; so wie aber

diese Sphinx die Maske abwirft und das schenßliche Thierantlitz zeigt, scheinen sie sich abzuwenden. Baron Doblhoff und seine Partei werden diesen Conflict wohl kaum überstehn; einerseits verzeiht man politische Inconsequenzen nicht leicht, andrerseits sind sie an staatsmännischer Befähigung und Bildung ihren Gegnern nicht gewachsen, die schon von zwei Seiten auf der Lauer stehen, das Portefeuille zu ergreifen — Pillersdorf und Stadion.

Mustern wir nun die Streitkräfte, welche dieser Partei zu Gebote stehn, so finden wir zumeist die Armee. Es war ein unbegreiflicher, ich möchte sagen, frevelhafter Leichtsin von Doblhoff und Wessenberg, die englisch-französische Vermittelung in Italien zurückzuweisen. Wäre jetzt ein sehr schneller Friede abgeschlossen, so wäre die siegreiche Armee Radetzky's unter dem lautesten Jubel aller Patrioten in Wien eingezogen und ohne irgend einen Kampf war das Bestehen des Kaiserstaates gesichert. Sollte dagegen der Krieg mit Frankreich wirklich ausbrechen, so kann auch der beste Politiker über die Zukunft nichts vorher sagen. Einen zweiten General, den Fürsten Windischgrätz, hat die Regierung durch ihre halben Maßregeln in eine verkehrte Stellung gebracht. Wenn auch die czechische Bewegung mit demokratisch=panslavistischen Elementen versetzt war, so schlug sie doch im Wesentlichen zu Gunsten der Regierung ein. Hätte sich die Regierung dieser Bewegung bemeistert, hätte sie die Auswüchse — z. B. die unvernünftigen Ausfälle auf die Deutschböhmern — abzuschneiden gewußt, die mäßigen Forderungen dagegen — z. B. die Einberufung eines Provinziallandtages, mit Vorbehalt einer Controle durch die Reichsregierung — gewährt, so hatte sie für ihre Ideen hier eine sehr mächtige, und was viel sagen will, leidenschaftliche Partei. Wolte sie das nicht, so mußte sie es mit dem Aufgehen in Deutschland ernst nehmen. So aber verdarb sie es mit beiden Parteien: sie genügte den Deutschen nicht, denn sie wußte die Tschechen nicht zur Anerkennung des Reichs, zur Frankfurter Wahl, zu veranlassen; sie ließ es zu einem offenen Aufstand kommen, der nun durch brutale Mittel gebändigt werden mußte, und verletzte wieder einerseits die Tschechen, andrerseits selbst das demokratische Gefühl der Wiener, die einen Sieg des Militärs über das Volk immer verwerflich fanden, auch wenn er zu ihren Gunsten war. So ist nun Böhmen in einer inhaltlosen Gährung, die Armee bei der einen Partei wie bei der andern verhaßt und die tschechischen Abgeordneten zum Wiener Reichstag machen Opposition — freilich von der rechten Seite, gouvernementaler als das Gouvernement.

In Ungarn endlich scheint die Regierung die alte machiavellistische Politik zu befolgen: sie unterstützt heimlich den Bann von Croatien und desavouirt ihn öffentlich, sie sucht die eine Partei durch die andere aufzureiben: das ist eben so verkehrt, als es unsittlich ist. Die Regierung muß sich entscheiden: entweder erkennt sie die Oberherrschaft Ungarns über Croatien an, und damit spricht sie die definitive Theilung Oestreichs aus, oder sie ergreift offen die Partei des Baren

Jellacicz, beschränkt den ungarischen Reichstag und das magyarische Ministerium auf ihr eigenes Gebiet und vertritt entschieden das Interesse der Deutschen gegen etwaige Uebergriffe der Magyaren. Dieser entschiedene Schritt ist freilich nur unter einer Bedingung zu rathen: wenn man augenblicklich Frieden mit Italien schließt, wenn man also die Hilfe der Ungarn nicht braucht. Zu einem offenen Kampf wird es unter solchen Umständen die gemäßigte Partei in Ungarn, die bei jeder Krisis den Einfluß und das Talent Kossuth's den Ultra-Magyaren entgegenstellen kann, nicht kommen lassen.

Außer der Armee hätte die Regierung über die Aristokratie zu disponiren, die zwar für den Augenblick überall in Bestürzung und Unthätigkeit versunken ist, die aber bald ihren Einfluß wieder geltend machen würde, sobald sie nur einen bestimmten Halt sähe, denn nur mit Hilfe einer starken Regierung kann sie ihrem völligen Untergang — der Zehnten- und Robot-Ablösung ohne Entschädigung — entgehn. Sie hat für sich die überwiegende Masse der Bourgeoisie in den großen Städten, die vor einer neuen Revolution zurückbebt; sie hat einen großen Theil der Provinzen, die entweder ihr ergeben sind oder die wenigstens unthätig bleiben werden; sie hat, wenn sie klug handelt, die Czechen, die Dalmatier, Kroaten, die Deutschen in Ungarn, die Siebenbürgen für sich. Ja sie würde unter dieser Voraussetzung auch den Reichstag, trotz seiner schlechten und confusen Zusammensetzung wenn nicht leiten, doch wenigstens unschädlich machen können. Eine Macht, die bedeutend genug ist um die ernsthaftesten Rücksichten zu erheischen.

Betrachten wir nun die Folge, wenn diese Partei den Sieg davonträgt. Ich setze dabei voraus, daß sie eine föderalistische Einrichtung des Staates im Auge hat, wie sie in dem Sendschreiben an Pillersdorf in Nr. 27 dieser Blätter angedeutet war: einen Provinziallandtag für Böhmen, für Deutschösterreich, für Italien, für Ungarn, Siebenbürgen, Croatien, Galizien und ein aus diesen Landtagen hervorgegangenen Centralauschuß für Wien. Ich setze ferner voraus — eine allerdings kühne Voraussetzung, die aber darauf basirt, daß eine entschiedene Superiorität der Bildung stets ihre Zwecke durchsetzt, wenn sie mit Entschiedenheit des Willens und einem wahren sittlichen Inhalt auftritt — ich setze voraus, daß sie den Reichstag für diese Ansicht gewinnt. An eine Reaction wäre nicht zu denken; Reaction tritt nie ein in Folge eines Kriegs; nach Bestiegung eines großen Aufstandes würden wir allerdings alle die Erscheinungen haben, die wir in Paris vor uns sahen: Aufhebung der Pressfreiheit, des Versammlungsrechts u. s. w. So lange die Entwicklung eine friedliche bleibt, ist davon nicht die Rede und eine Reaction gegen die Doppelherrschaft in Wien könnte nur wünschenswerth sein. Die schwierige Frage von der Theilung der Staatsschuld würde alsdann vermieden. Die einzelnen Provinzen könnten die nothwendigen Reformen auf dem Wege organischer Gesetzgebung ungestört bei sich vernehmen. Auch der Theil Italiens,

der bei Oestreich bleibt, könnte durch eine freie Verfassung für den Kaiserstaat gewonnen werden — was bei einem Anschluß an Deutschland weit größere Schwierigkeiten hätte. Die deutschen Regierungen könnten das Interesse der Deutschen und ihrer Cultur in Böhmen und in Ungarn weit besser wahrnehmen, als wenn ein magyarischer Staat entstände, in welchem das Reich keine rechtliche Veranlassung mehr hätte, zu Gunsten der deutschen Interessen zu interveniren; sie könnte, nach Besten hin nur in Beziehung eines friedlichen, commerciellen und literarischen Verkehrs, ihre große Aufgabe erfüllen, den Osten bis zu der Donau-Mündung der deutschen Cultur zu gewinnen.

Für das Reich wäre allerdings eine solche Trennung ein Ereigniß, das bei der neuen Wendung der Dinge — dem supponirten Anschluß Oestreichs und der Wahl des Reichsverwesers, für den Augenblick seine ersten Bedenken hätte. Aber auch nur für den Augenblick. Der Reichsverweser hat sich überall so in deutschem Sinne benommen, daß Niemand sich mehr an seine östreichische Abkunft erinnert. Die Trennung Oestreichs würde einigen Verdruß erregen, aber weiter auch Nichts, da im Uebrigen eine Menge von Schwierigkeiten, welche bei dem Anschluß Oestreichs fast unüberwindlich aussehn, wegfallen würden. Sie würden freilich zum Theil auch wegfallen bei der andern Eventualität, auf die ich jetzt übergehe.

Was für Chancen hat die „radikale“ Partei Oestreichs?, d. h. diejenige, welche den unbedingten Anschluß an Deutschland und die Trennung von Ungarn will. Ich muß gestehn, sie sind nicht unerheblich, falls es möglich wäre, daß die Menschen ihrer Vernunft, nicht ihren Leidenschaften folgten. Hört man freilich, wie die Mehrzahl der Radikalen fortwährend von der Nothwendigkeit einer neuen Revolution faselt, so möchte man doch an ihrer Sache verzweifeln. Wozu eine Revolution führen wird, kann kein Staatsmann berechnen, und nur der verzweifelte Spieler stellt seine Sache dem blinden Ungefähr anheim.

Indessen gäbe es vielleicht ein Mittel auf gesetzlichem Wege dieselben Zwecke zu erreichen. Dieses Mittel setzt voraus, daß die östreichische Regierung im Einverständnis mit der Ungarischen handelt, daß sie sich entschieden an die Spitze der demokratischen Partei stellt, und sich eben so entschieden von der Camarilla trennt.

Die Regierung muß dem Reichstag folgenden Gesetzentwurf vorlegen: 1) Die Provinzen der östreichischen Monarchie, welche zum Reich gehören, erhalten eine abgesonderte Verfassung und Verwaltung. Alle Beschlüsse der Frankfurter Versammlung haben für sie Gesetzeskraft. 2) Allen Nationalitäten innerhalb dieses Bereichs wird eine ihren Wünschen angemessene Verwaltung, Schuleinrichtung u. s. w. garantirt. 3) Das venetianische Gebiet — falls dasselbe nicht aufgegeben wird, — tritt zu Oestreich in dasselbe Verhältniß, wie Posen zu Preußen. 4) Galizien mit Krakau erhält eine besondere Verfassung und Verwaltung, mit einem Erzherzog als Vicekönig an der Spitze. 5) Dasselbe geschieht mit den

vereinigten Königreichen Ungarn, Kroatien, Siebenbürgen. 6) Jeder Theil der auf diese Weise getrennten Monarchie übernimmt einen angemessenen Theil der Staatsschulden. 7) Der Kaiser erhält aus jedem Theil der Monarchie eine Civilliste; seine Regierungsrechte übt in Ungarn wie in Galizien in seinem Namen der Vicelkönig aus. Die Regierung zu Pesth wie die zu Lemberg ist unabhängig von dem Wiener Ministerium. Kriegshilfe und sonstige Unterstützung hat der eine Theil dem andern nur soviel zu leisten, als es in seinem freien Willen liegt.

Wenn nun gleichzeitig die ungarische Regierung der deutschen und slavischen Nation eine vollkommene Freiheit ihrer Sprache — in Verwaltung, Gericht und Schule garantirte, wenn sie nur verlangte, daß auf dem Reichstag zu Pesth magyrisch gesprochen wird; wenn Jellaczek einsteht, daß das Aufgehen Deutsch-Oesterreichs in Deutschland wirklich erfolgt; wenn Radetzky sowie Wrangel zum Reichsfeldherren erhoben würde, so wäre es vielleicht möglich, daß auf diese Weise eine friedliche Ausgleichung stattfände. Um darüber auch nur eine entfernte Ansicht zu haben, müßte man sich über die Verhältnisse in Ungarn, Kroatien und Siebenbürgen einen bestimmteren Begriff verschaffen, als ihn die Einwohner dieser Länder selbst zu haben scheinen.

Schon einen solchen Gesetzworschlag vorzulegen, bedarf es eines heroischen Entschlusses. Ist man dessen nicht fähig, so ergreife man entschieden den entgegengesetzten; jeder Mittelweg führt hier unausbleiblich zum Verderben.

Die Kirchenfrage in Frankfurt.

Die Verhandlungen über das Verhältniß der Kirche zum Staat legen einerseits ein schönes Zeugniß ab für die in Frankfurt versammelten Talente: fast jeder Redner sprach wie ein Buch, mit Gefühl, Wiß und Einsicht; sie sprechen aber auch für den gesunden Sinn der Majorität, die ganz richtig entschieden hat. Die Commission war davon ausgegangen, die offenkundigen Mißbräuche, welche mit der Einmischung des Staates in die religiösen Angelegenheiten verbunden waren, abzustellen; sie verlangte, daß der Staat bei der Ertheilung seiner Rechte nicht darnach fragen sollte, ob Jemand an den dreieinigen Gott oder an einen andern glaubt. Die ultramontane Partei argumentirte nun so. „Wir Deutschen müssen überall das Princip voranstellen. Jene Bestimmungen involviren aber ein Princip, nämlich sie setzen voraus, der Staat soll sich in religiöse Angelegenheiten nicht mischen. Wer soll sie denn betreiben? Natürlich die Kirche! Also, spricht es entschieden aus, was ihr nur im Stillen voraussetzt. Unabhängigkeit und Autonomie der Kirche!“ Die linke Seite, die sich mit ihren sonstigen Gegnern verband, dachte im Stillen so: „Die Kirche ist eine Gesellschaft zu bestimmten Zwecken; wenn wir dem Staat das Recht einräumen, sich hineinzumischen, so müssen wir es ihm am Ende in Bezug auf eine andere Gesellschaft zugestehn — die republikanischen Vereine nämlich, die ja mit der Zeit auch dahin

kommen können, eine ähnliche hierarchische Organisation zum Zwecke der guten Sache zu haben." Laut sagten sie: „Freiheit über alles! Kümmere dich nicht um uns, Staat, dann werden wir die Jesuiten schon zu Paaren treiben!“

Einerseits setzt das einen Begriff vom Staat voraus, der nicht haltbar ist: als ob er außer dem Organismus der Gesellschaft stehe, und nur das polizeiliche Recht der Beaufsichtigung habe. Man denkt noch immer an den alten Polizeistaat, und vergißt, daß der neue eben ein lebendiger Ausdruck des Gemeinwesens sein soll.

Am sonderbarsten ist aber die Unkenntniß über das, was man Kirche nennt. Die Kirche besteht nicht in einem Complex von Individuen, sie ist eine ideelle Gemeinschaft, die ihren Boden außerhalb der Erde hat. Das gilt von der katholischen wie von der evangelischen. Autonomie der Kirche heißt: Recht des Papstes, jeden Mißliebigen zu excommuniciren; Recht und Pflicht des Geistlichen, diesem Bann durch Aufreizung des ungebildeten Volkes Geltung zu verschaffen. Es heißt ferner: Im Falle eine Provinz, z. B. Westphalen, von der Kirche abfallen sollte, Recht der Kirche, die dortigen gottesdienstlichen Häuser und liegenden Gründe weiter zu besitzen, die Geistlichen weiter dort anzustellen u. s. w. Autonomie der Kirche heißt: unbeschränkter Despotismus der Hierarchie und Unfähigkeit des Gemeinwesens, den unsittlichen Einrichtungen derselben, z. B. dem Bettelmönchswesen u. s. w., Schranken zu setzen.

Aber es ist mit der protestantischen Kirche nicht anders. Haben die Pietisten unter Eichhorn im Namen des Staats die lichtfreundlichen Geistlichen abgesetzt? Nein, im Namen des Kirchenregiments! Gesezt, die Synodalverfassung der protestantischen Kirche käme zu Stande, so haben wir doch nicht eine Freiheit der Gemeinde, ihre kirchlichen Angelegenheiten selber zu besorgen, sondern nur eine neue kirchliche Herrschaft, wenn auch der Träger derselben ein Anderer geworden ist.

Die Linke war also, trotz ihrer Zuversicht und ihrer Wize dupirt, dupirt, weil sie, wie gewöhnlich, ohne Kenntniß von der Sache sich auf ein Urtheil einließ.

Der Staat, als das constituirte Gemeinwesen, soll auch die Kirche in sich fassen. Nur muß man den Staat weder bloß im König, noch bloß im Parlament, noch bloß in der Gemeinde suchen. Auch eine Autonomie der Communen darf nicht ohne Aufsicht des Staates bestehen, sonst könnte der Fall eintreten, daß eine bigotte Majorität z. B. den Juden oder sonst einer Secte, das Recht antastete, Gottesdienst zu halten.

Es will gesagt sein: Der Staat, d. h. das constituirte Gemeinwesen, muß zuletzt auch das Recht haben, die bloß ideelle Gemeinschaft der Kirche aufzuheben, ihre Güter zu andern Zwecken zu verwenden. Er wird und kann es freilich nur da thun, wo er im Sinne der Bethelligten handelt. Wenn aber z. B. der Staat Margau im Einverständnis mit der Majorität seiner katholischen Bürger die Aufhebung der Klöster beschließt, so hat die Kirche nicht darein zu reden. Wenn der

Staat Oestreich, d. h. der rechtlich organisirte Volkswille, die Abschaffung des Eölibats, die Einziehung der Kirchengüter, die Aufhebung der päpstlichen Suprematie u. s. w. feststellt, so ist er in seinem Recht, und die Kirche darf nichts dagegen einwenden.

Mit dem Verhältniß der Kirche zur Schule hat es noch eine andere Bewandniß. Der Staat hat in der Regel nur dem das Recht zuerkannt, eine öffentliche Schule zu halten, der die wissenschaftliche und sittliche Befähigung dazu ausweist. Ob dieses Recht von den Gemeinden, den Bezirken oder der Centralgewalt ausgeübt wird — das ist eine Frage, die nicht principiell, sondern nach den bestimmten Umständen zu entscheiden ist. Der Staat hat den Zweck, Cultur zu verbreiten. Der preussische Staat darf es z. B. den Kassuben nicht zugestehn, nach ihrem Sinne Schule zu halten, weil er damit die Barbarei fixiren würde; er darf es nicht in die Freiheit des Einzelnen stellen, ob er seine Kinder in die Schule schicken oder wild aufwachsen lassen wolle.

Ueberhaupt sind die Radikalen mit ihrem Stichwort rasch bei der Hand, und sehr vergnügt durch eine einseitige Entscheidung sich die Sache vom Halse zu schieben. Das Frankfurter Parlament und die Radikalen voraus, sprechen jedem deutschen Bürger das freie Zugrecht zu. Wahrscheinlich werden sie nun auch die Autonomie der Gemeinden dekretiren, ohne sich dadurch irren zu lassen, daß beide Rechte in diamentralem Gegensatz stehn. Die Abstraction ist das Einfachste, weil sie das Sinnloseste ist; die echte Politik ist nicht einfach, weil sie organisch, nicht abstract, eben weil sie — concret ist.

Aeußere Politik.

Die Bedingungen des zwischen Preußen und Dänemark unter Garantie Schwedens abgeschlossenen siebenmonatlichen Waffenstillstandes sind nun officiell bekannt gemacht. Wie wir vermuthet, hat die Centralgewalt dem König von Preußen die Unterhandlung überlassen. Es ist nun die Frage, ob die Centralgewalt und die Nationalversammlung die Ratification eines Vertrages beanstanden werden, der zum Theil von ihr selber ausgegangen ist. In dem Inhalt ist Eini- ges bedenklich.

Die Frist von sieben Monaten ist rein zu Gunsten der Dänen. Im Winter gilt ihre Blokade nichts, während die Besetzung Jütlands auch im Winter ohne Schwierigkeiten stattfinden kann. Die gegenseitigen Entschädigungen, die Räumung der Herzogthümer u. s. w. sind in der Ordnung. Am bedenklichsten ist aber der Artikel 7.

„Die beiden contrahirenden Theile sind übereingekommen, für die Dauer des Waffenstillstandes eine gemeinsame Regierung für die beiden Herzogthümer einzusetzen, welche ihre Amtshandlungen im Namen Sr. Maj. des Königs von Dänemark in Ihrer Eigenschaft als Herzog von Schleswig und Holstein, und

mit der Machtvollkommenheit ausüben wird, mit Ausnahme der gesetzgebenden Gewalt, die während der Dauer des Waffenstillstandes ruht (also scheint weder eine Ständeversammlung der Herzogthümer noch der Einfluß der Frankfurter Versammlung, selbst auf Holstein, das doch unzweifelhaft ein deutsches Bundesland ist, verstattet zu werden). Diese Regierung wird aus fünf Mitgliedern bestehen: zwei von diesen Mitgliedern werden von Sr. Maj. dem König von Preußen, seitens des deutschen Bundes, für Holstein und zwei von Sr. Maj. dem König von Dänemark als Herzog von Schleswig und Holstein, für Schleswig ernannt werden. Das fünfte dieser Mitglieder, welches die Functionen des Präsidenten zu übernehmen hat, wird in Folge gemeinschaftlicher Einigung von Ihren Majestäten ernannt werden. Man ist übereingekommen, daß weder die vor dem 17. März angestellt gewesenen Regierungsmitglieder, noch diejenigen, welche die Regierung seit dieser Epoche gebildet haben, in diese neue Verwaltungsbehörde eintreten können; daß ferner alle und jede seit dem 17. März für die Herzogthümer erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsmaßregeln im Augenblick des Amtsantritts der neuen Regierung aufgehoben werden sollen; jedoch soll der letzteren das Recht zustehen, solche Verordnungen wieder in Kraft treten zu lassen, deren Aufrechthaltung ihr unerläßlich u. s. w.“

Nach der Erklärung des Preussischen Ministeriums wäre diese Bestimmung nur formell und die neue Regierung würde sofort alle Gesetze, die nicht die Rechte des Königs präjudiciren, wiederherstellen. Ferner Art. 8:

„Se. Maj. der König von Preußen im Namen des deutschen Bundes und Se. Maj. der König von Dänemark sollen das Recht haben, jeder seinerseits einen Commissär zu ernennen, um in den Herzogthümern vermittelnd über die Ausführung der vorstehenden Stipulationen zu wachen, sowie über die unparteiische Anwendung der Gesetze zu Gunsten der deutschen wie der dänischen Bevölkerung.“

Wenn Preußen keine günstigeren Bedingungen erwirken konnte, so hätte es lieber die Unterhandlungen ganz und gar dem Abgeordneten der Centralgewalt überlassen sollen. Jetzt werden die Radikalen wieder über Preußens Schwäche ein Zetergeschrei erheben. Wenn nun gar die Nationalversammlung den Waffenstillstand nicht ratificirt — was wir nicht hoffen — so ist einerseits Preußen auf das Abscheulichste compromittirt, andererseits die Verwirrung auf die Spitze getrieben.

In der Limburger Frage kann die Nationalversammlung eine frühere Ueber-eilung noch wieder gut machen. Die Linke, welche stets darauf ausgeht, der Regierung Verlegenheiten zu bereiten, war in ihrem Recht, wenn sie den verkehrten Beschluß der Versammlung als Waffe gegen das Ministerium benutzte. Glück-

licher Weise scheint die Versammlung entschlossen, lieber von ihrer früheren heroischen Entscheidung abzusehen, als auch von dieser Seite England, Frankreich und Niederland zugleich gegen sich in Waffen zu rufen.

Am meisten droht der italienische Handel. Die Thorheit der österreichischen Regierung hat die Vermittelung Frankreichs von sich gewiesen, allein noch ist es nicht zu spät! es gilt von Seiten der Centralgewalt, hier schnell und mit dem ganzen Ansehn ihrer „Souveränität“ einzuschreiten. Es gilt hier: entweder! oder! Oestreich muß im Interesse Deutschlands einen Frieden, der ihm den Besitz des venetianischen Gebiets garantirt, eingehen, oder es erkläre seine definitive Trennung vom Reich. In einen europäischen Krieg, der die Barbarei aufs Neue heraufbeschwören müßte, können wir uns nicht einlassen.

† †

Neue der deutschen Presse.

1. Deutsche Zeitung. Bei französischen und englischen Zeitungen weiß man von vornherein, daß wenigstens der politische Theil vom Standpunkt einer bestimmten Partei aufgefaßt ist, daß die Art der Erzählung wie die eingestreute Reflexion auf einen bestimmten Zweck hinleitet. Bei den deutschen Blättern hat sich das auch nach Einführung der Pressfreiheit weniger herausgestellt. Mit Ausnahme der radicalen Blätter und einiger wenigen ultramontanen merkt man in der Regel von der Redaction nicht viel, es kreuzen sich die verschiedenartigsten Standpunkte wunderbar durch einander, jeder Correspondent hat seinen eignen Kopf, und der leitende Geist flüchtet sich wohl oder übel in einen allgemeinen räsonnirenden Artikel. Kein Wunder, da bei der unendlich geringen politischen Vorbildung das Publikum nur begierig darnach ist, soviel Stoff als möglich einzusaugen.

Die deutsche Zeitung ist die einzige, die ich davon ausnehme. Auch die radicalen Blätter haben größtentheils nur den Schein einer festen Haltung; sie reißen vom Regierungsrath und Capitain herauf Alles herunter, ohne Unterschied der Personen, und loben alles, was die Blouse trägt; das ist einfach und wohlfeil, aber nicht besonders förderlich. Der deutschen Zeitung könnte man höchstens den Vorwurf machen, daß die Redaction zu streng ist; während bei einer wesentlich referirenden Zeitung, wie der Augsburger Allgemeinen, die Vortrefflichkeit der Darstellung den Mangel eines festen Princips vertuscht, absorbirt hier der Rigorismus des Princips beinahe alle Darstellung. Man sieht den Berichten an, daß sie sich nicht frei bewegen; sie sind nur eine Beispielsammlung, um die in den leitenden Artikeln niedergelegten Regeln zu bekräftigen.

Aber eben dieser eisernen Consequenz wegen imponirt sie auch ihren Gegnern. Mit einer für Deutschland unerhörten Festigkeit und Selbstständigkeit tritt sie nach der Revolution für dieselben Principien gegen die Revolution in die Schranken, die sie damals gegen den Absolutismus verfocht. Der gediegene, starke politische Charakter ihres Herausgebers Gervinus ist der unerschütterliche Stamm, um den das Blätterwerk der Ereignisse spielt, vom Winde bewegt, ohne daß auch nur die leiseste Regung